

## **Beschluss:**

### Der Stadtrat

- Stimmt einstimmig ohne Stimmenthaltung der Bewilligung einer erheblichen außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung 2018 bei Projekt P661125 „Fußgängerbrücke Balthasar-Neumann-Straße“ in Höhe von 390.000,00 € mit Kassenwirksamkeit in 2019 zu,
- beschließt die Deckung der außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 390.000,00 € durch die nicht benötigte Verpflichtungsermächtigung 2018 bei Projekt P661144 „Brückenbauwerk über Neustadt B 49“,
- nimmt die Erhöhung der Gesamtkosten von bisher 345.000,00 € auf nunmehr 420.000,00 € gemäß § 21 Abs. 2 Nr. 2b GemHVO zur Kenntnis.